

Schulbedarf



Pro Schuljahr und Schüler/in wird jährlich im Februar und August eine Pauschale für den Schulbedarf ausgezahlt.

Lernförderung



Wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat, kann es Lernförderung (Nachhilfe) bekommen. Ihr Kind muss dafür nicht versetzungsgefährdet sein.

Schülerbeförderung

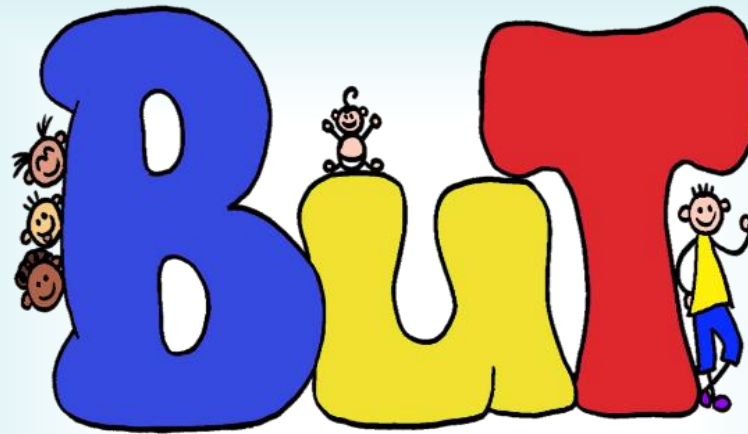


Wenn Ihr Kind mit dem Bus oder dem Zug oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fährt, können die Kosten möglicherweise voll übernommen werden.



Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Informationen für Eltern und ihre Kinder sowie für Jugendliche und junge Erwachsene in Schule oder Ausbildung



Beziehende von Sozialhilfe,
Asylbewerberleistungen,
Kinderzuschlag oder Wohngeld:

Landkreis Celle
Sozialamt - Bildung und Teilhabe

Postanschrift
Postfach 3211
29232 Celle

Besuchsanschrift:
Am Französischen Garten 3
Zimmer 213
29221 Celle

Telefon: 05141 / 916 - 4080
Fax: 05141 / 916 - 4097
E-Mail: but@lkcelle.de

Kundinnen und Kunden
vom Jobcenter im Landkreis Celle:

Jobcenter im Landkreis Celle
Georg-Wilhelm-Str. 14
29223 Celle
Tel.: 05141 / 961 - 940
Online: jobcenter.digital

Weitere Informationen und
Formulare finden Sie unter:

www.landkreis-celle.de
www.jobcentercelle.de

Teilhabe



Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich bis zu 15 € für Mitgliedsbeiträge und Kurse übernommen werden.

Mittagessen



Es werden die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita oder Kindertagespflege, in der Schule oder Berufsschule getragen.

Ausflug / Klassenfahrt



Die Kosten für Kita- und Schulausflüge sowie Kita- und Schulfahrten (z.B. Klassenfahrten) werden gezahlt.